

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema:** Subsidiaritätsbedenken nach Artikel 12b des EU-Vertrages zum Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (COM[2015] 10 final) - Sozial- und Nachhaltigkeits-Investitionsinitiative für Europa jetzt!

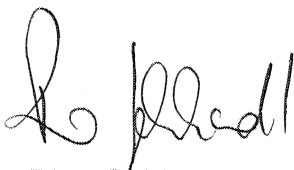
**Der Landtag möge beschließen:**

I.

Der Landtag stellt fest:

Die als Kernstück des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2015 vorgeschlagene Investitionsoffensive ist – in ihrer mit dem Verordnungsvorschlag vorliegenden Form – nur unzureichend für eine tatsächliche und wirksame Förderung und notwendige weitere Beschleunigung von Investitionen geeignet, da sie bereits konzeptionelle Schwächen dahingehend aufweist, dass sie die Privatisierung der Gewinne und die Vergesellschaftung der Risiken vorsieht und nicht – wie erforderlich – die zur Überwindung der massiven Nachfrage- und Investitionslücke in der EU notwendigen Finanzmittel bereit stellt.

Zum Hintergrund und Auslöser der sogenannten Juncker-Investitionsoffensive, die als Anti-Krisenmanagement in der EU gedacht ist, muss daran erinnert werden, dass die derzeitige Wirtschafts- und Sozialkrise nicht zuletzt auch ein Ergebnis der neoliberalen Politik der EU-Kommission ist, mit der die Deregulierung der Finanzmärkte, die Liberalisierung der Märkte für Waren und Dienstleistungen und die zunehmende „Finanzialisierung“ der Wirtschaft gefördert und gleichzeitig die öffentlichen Investitionen reduziert und die Deregulierung des Arbeitsmarkts verstärkt wurden und weiter werden.



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender  
Eingegangen am

Dresden, 20.02.2015

23. Feb. 2015

Ausgegeben am

23. Feb. 2015

Nach Auffassung des Landtages kann eine sogenannte Investitionsoffensive für sich allein nicht dieses komplexe Ursachengefüge der EU-Krise aufheben. Eine von allen gewünschte effektive Wirkung kann eine solche Initiative nur dann entfalten, wenn die EU-Kommission gleichzeitig den die derzeitige Wirtschafts- und Sozialkrise in Europa letztendlich verursachenden Kurs der sich weiter ausweitenden Deregulierungs- und Marktliberalisierungspolitik endgültig aufgibt und umkehrt.

## II.

Ausgehend von den Feststellungen nach Antragspunkt I wird die Staatsregierung ersucht:

### 1.

im Bundesrat in geeigneter Weise auf die bestehenden Subsidiaritätsbedenken des Freistaates Sachsen betreffend den Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (COM(2015) 10 final) hinzuweisen und darauf zu drängen, dass der derzeitig geplante „Europäische Fonds für Strategische Investitionen“ grundlegend in ein umfassendes und wirkungsvolles „Europäisches Investitionsprogramm für nachhaltige Entwicklung, Beschäftigung und gesellschaftliche Inklusion“ umgewandelt wird, damit das dringend erforderliche hochwertige und sozial ausgewogene Wachstum im Rahmen einer solchen neu ausgerichteten gesamteuropäischen Sozial- und Nachhaltigkeits-Investitionsinitiative endlich wirksam in Gang gesetzt wird.

### 2.

bei den Beratungen zum o.g. Beschlussvorschlag die nach Antragspunkt 1 dargelegten durchgreifenden Subsidiaritätsbedenken für den Freistaat Sachsen geltend zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken in die Positionierung des Bundesrates zum Beschlussvorschlag aufgenommen werden sowie darüber hinaus auch auf europäischer Ebene im Rahmen ihrer weiteren Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass der derzeitig vorliegende Entwurf des nach den Maßgaben des Antragspunktes 1 verändert bzw. dementsprechend angepasst wird.

### **Begründung:**

Im Dezember des letzten Jahres wurde von EU-Präsident Jean-Claude Juncker ein nach ihm benannter „315 Mrd. Euro schwerer“ Investitionsplan für Europa angekündigt, der gegen die Abwärtsspirale der europäischen Konjunktur und die hohe Arbeitslosigkeit wirken soll. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben ihn im Grundsatz bereits gebilligt.

Die Anerkennung der Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionen trägt die Chance in sich, endlich eine Umkehr in der allgegenwärtigen Austeritätspolitik zu bewirken. Mehr aber auch nicht, weil das Investitionsvolumen angesichts der Folgen der europaweiten Wirtschafts- und Sozialkrise viel zu gering dimensioniert ist und kaum „frisches Geld“ enthält, sondern im Wesentlichen aus umgewidmeten Finanzmitteln besteht.

Dieses „Investitionsprojekt“ findet von verschiedener Seite Unterstützung, so z.B. der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder Standard & Poor's, die das Vorhaben für ehrgeizig aber machbar halten. Damit könnte u.a. die hohe Arbeitslosigkeit in vielen EU-Mitgliedsländern reduziert werden. 2,1 Millionen Arbeitsplätze könnten bis Mitte 2018 entstehen, wenn das Vorhaben konsequent umgesetzt werde.

Allerdings hat bislang kein einziger EU-Mitgliedstaat eigene finanzielle Beiträge zu dem geplanten 315-Mrd.-Paket bereitgestellt oder auch nur angekündigt.

Bisher ist der Fonds mit lediglich 16 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt und 5 Mrd. Euro der Europäischen Investitionsbank (EIB) finanziell untersetzt. Selbst die Bundesregierung schließt derzeit eine direkte finanzielle Beteiligung an einem solchen europäischen Investitionsfonds aus.

Eine derartige faktische politische Blockade der EU-Mitgliedstaaten ist mehr als problematisch und es bedarf eines deutlichen Politikwechsels in der EU, um die Rahmenbedingungen für das Gelingen einer wirkungsvollen und die europaweit deutlich spürbaren Folgen der Wirtschafts- und Sozialkrise mittel- und langfristig beseitigenden Investitionsoffensive überhaupt zu schaffen. Gelingt dies nicht, kommt die Juncker-Investitionsinitiative nicht über das Stadium einer Absichtserklärung hinaus.

Um ein Scheitern zu verhindern sind die notwendigen Rahmenbedingungen in dem nunmehr zur Umsetzung der sog. Juncker-Investitionsoffensive vorgelegten „Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (COM[(2015)] 10 final)“ aufzunehmen und eine inhaltliche Neuausrichtung der damit beabsichtigten Investitionsinitiative im Sinne des Antragsbegehrens der Fraktion DIE LINKE vorzunehmen.

Dabei muss sichergestellt sein, dass der vorliegende Verordnungsentwurf grundlegend in ein umfassendes und wirkungsvolles „Europäisches Investitionsprogramm für nachhaltige Entwicklung, Beschäftigung und gesellschaftliche Inklusion“ umgewandelt wird.

Nur so werden auf lange Sicht eine dringend notwendige nachhaltige Entwicklung, Beschäftigung und gesellschaftliche Inklusion und damit verbunden ein sozial ausgewogenes Wachstum als Grundpfeiler für mehr Stabilität in der Europäischen Union zu erreichen und zu sichern sein.